



HESSISCHER LANDTAG

09. 10. 2024

Kleine Anfrage

**Markus Resch (AfD), Gerhard Schenk (Bebra), Johannes Marxen (AfD),
Gerhard Bärsch (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Maximilian Müger (AfD)**
vom 19.08.2024

Nilgänse in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Anzahl der Nilgänse (*Alopochen aegyptiaca*) in Hessen steigt. Mit ihrem aggressiven und dominanten Verhalten nicht nur anderen Vogelarten gegenüber, wo sie in Konkurrenz um Brutplätze treten, verbreitet sich die Nilgans in stehenden Gewässern mit kurzgeschnittenen Rasenflächen oder Parkanlagen und Freibädern. Dazu kommen höhere Fortpflanzungserfolge infolge kürzerer Brutzeiten, was der Verdrängung einheimischer Arten Vorschub leisten kann. Dominantes Verhalten in beanspruchten Territorien stört zudem massiv Schwimmbad-, Parkbesucher und Wanderer. Bei größeren Ansammlungen der Nilgänse kann es zu einer Eutrophierung, Hygieneproblemen und landwirtschaftlichen Schäden kommen. Die Entnahme von Nilgänsen gemäß § 4, Abs. 3 BArtSchV ist in Ausnahmefällen möglich.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch ist derzeit der Bestand der Nilgans in Hessen?

Eine gezielte und systematische Erfassung der Nilganspopulation existiert in Hessen nicht.

Die Nilgans unterliegt jedoch in Hessen dem Jagdrecht, sodass als Anhaltspunkt für die Entwicklung die jährlichen Jagdstreckendaten herangezogen werden können. Nach diesen ist vermutlich ein deutlicher Anstieg der Population in der letzten Dekade zu verzeichnen. Die Nilgansstrecke in Hessen belief sich im Jagdjahr 2023/2024 auf 3.870 Nilgänse (inklusive Fallwild). Im Vergleich dazu wurden zehn Jahre zuvor noch 1.400 Nilgänse (Jagdjahr 2013/2014) und fünf Jahre zuvor 2.800 Nilgänse (Jagdjahr 2018/2019) erlegt. Der Brutbestand nach der Roten Liste für Hessen wird im Jahr 2014 mit 500 bis 700 Revieren/Brutpaaren¹ und im Jahr 2021 mit 1.500 bis 2.000 Revieren/Brutpaaren² angegeben.

Frage 2 Wie oft wurde in den letzten beiden Jahren eine Entnahme von Nilgänsen in und außerhalb von Städten autorisiert? Bitte die Zahlen aufschlüsseln.

Die Nilgans kann im Rahmen der Jagdzeiten regulär bejagt werden. So wurden in dem Jagdjahr 2022/2023 3.589 Nilgänse (inklusive Fallwild) und im Jagdjahr 2023/2024 3.870 Nilgänse (inklusive Fallwild) erlegt.

Grundsätzlich ruht in befriedeten Jagdbezirken die Jagd. Allerdings kann die Jagdbehörde nach § 5 Abs. 4 Hessisches Jagdgesetz die Jagdausübung in befriedeten Bezirken in Ausnahmefällen gestatten. Im Jagdjahr 2022/2023 wurden vier und im Jagdjahr 2023/2024 fünf entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt.

¹ Werner, M., Bauschmann, G., Hormann, M., Stiefel, D. und Kreuziger, J., Korn, M., Stübing, S. (2016): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 10. Fassung, Stand Mai 2014. – Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt und Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Echzell

² Kreuziger, J., Korn, M., Stübing, S. und Eichler, L., Georgiev, K., Wichmann, L., Thorn, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. – Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz und Staatliche Vogelschutzwarte Hessen, Echzell, Gießen

Frage 3 Im März 2021 wurde vom hessischen Umweltministerium für 100.000 Euro ein Projekt zur Erfassung der Nilgänse beschlossen. Welche Erkenntnisse sind aus diesem Projekt gewonnen worden?

Ein spezielles Projekt zur hessenweiten Erfassung der Nilgänse durch das damalige Umweltministerium ist hier nicht bekannt.

Frage 4 Sind weitere Gelder für Projekte der Populationserfassung oder -bekämpfung in nächster Zeit vorgesehen?

Es sind derzeit keine Projekte zur Populationserfassung oder -bekämpfung seitens der Landesregierung geplant.

Frage 5 Bisher ist die Bejagung außerhalb von Städten in Hessen nur vom 1. September bis 15. Januar möglich. Wie steht die Landesregierung zu einer ganzjährigen Bejagung innerhalb und außerhalb von Städten?

Die Nilgans kann regulär im Rahmen der hessischen Jagdzeit vom 1. August bis zum 15. Januar unter Beachtung des gesetzlichen Elterntierschutzes bejagt werden. Die Jagdzeit für die Nilgans wurde mit der Novellierung der Hessischen Jagdverordnung im Jahr 2022 verlängert. Über mögliche weitere Änderungen wird die Landesregierung auf Basis einer Evaluierung entscheiden.

Frage 6 Das Verkoten von Liegewiesen, Badestränden und Parkanlagen et cetera stellt für viele Besucher und Spaziergänger ein erhebliches Problem dar. Wie plant die Landesregierung, hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen?

Frage 7 Bei anderen Vögeln wie dem Kormoran besteht eine mögliche Bekämpfungsweise in verschiedenen Arten der Vergrämung. Welche Methoden zur Vergrämung sind nach Meinung der hessischen Landesregierung gegen eine lokale Überpopulation der Nilgänse am wirksamsten und wirtschaftlichsten?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die diesbezüglich einschlägige rechtliche Grundlage für den Umgang mit der Nilgans ist die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/1141. Zu möglichen Maßnahmen gegen große Aufkommen von Nilgänsen zählen unter anderem Fütterungsverbote, Vegetationsmanagement oder Störung der Sichtbeziehung von Gänsen zwischen Brut- und Nahrungshabitat durch Aufstellen mobiler Zäune.

Darüber hinaus können revierübergreifend angelegte Jagdkonzepte und Vergrämungsabschüsse eine sinnvolle Ergänzung einer Managementstrategie darstellen.

Wiesbaden, 23. September 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer